

RICHTLINIEN der Stadtgemeinde Mautern über die Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Ladeeinrichtungen für E-Mobilität, Energiespeicher und Gründächer, sowie einer Energieberatung für Objektsanierungen in der Stadtgemeinde Mautern an der Donau

Beschluss des Gemeinderates vom 01. Februar 2024.

Gegenstände der Förderung:

Gefördert wird die erstmalige Anschaffung einer Wallbox oder Ladesäule, welche zur Ladung von E-Fahrzeugen dient. Ebenso gefördert wird die Neuanschaffung oder Erweiterung einer Energiespeicher-Anlage. Nicht gefördert werden portable Energiespeicher. Außerdem wird die Neuerrichtung eines Gründaches gefördert, gleiches gilt für den Umbau zu einem Gründach. Weiters werden die finanziellen Aufwendungen für Energieberatungen des Landes Niederösterreich für eine Gesamtsanierung eines Objektes gefördert.

Art und Höhe des Zuschusses

Der Zuschuss für Wallboxen und Ladesäulen für E-Fahrzeuge, die Neuanschaffung oder Erweiterung von Energiespeicher-Anlagen, sowie der Umbau oder Neubau von Gründächern beträgt maximal 10% der Anschaffungskosten, höchstens jedoch € 300,00 je Hausnummer. Der Zuschuss für die Durchführung einer Energieberatung des Landes Niederösterreich beträgt € 50,00 je Hausnummer. Die vorgenannten Zuschüsse sind einmalig und nicht rückzahlbar.

Persönliche Voraussetzungen der Zuschusswerber

Zuschusswerber können Einzelpersonen oder Firmen sein, die ihren Hauptwohnsitz oder die Betriebsstätte in der Stadtgemeinde Mautern an der Donau haben. Die Liegenschaft, auf der sich die geförderte Anlage befindet, muss vom Zuschusswerber nach Inbetriebnahme ganzjährig bewohnt oder betrieben werden.

Sonstige Voraussetzungen

Für die Errichtung und Aufstellung einer Ladeeinrichtung oder eines Energiespeichers sind die eventuell erforderlichen Bewilligungen einzuholen. Diese Bewilligungen sind dem Ansuchen beizulegen. Die jeweilige Anlage muss zum Zeitpunkt des Antrages fertig installiert und abgerechnet sein. Es werden nur Anlagen gefördert, die nach dem 01. Jänner 2024 errichtet wurden.

Weiters ist der Nachweis der Zählpunktnummer zu erbringen, sowie ein Nachweis, dass die Anlage mit Strom aus 100% erneuerbarer Energie versorgt wird.

Erläuterungen Nachweis 100% erneuerbarer Strom:

-Übermittlung einer Kopie der Stromrechnung eines Stromanbieters, welcher als „Grünstromanbieter“ angeführt wird und die Bestätigung des Stroms aus erneuerbaren Energieträgern durch das Energieversorgungsunternehmen mittels eines Formulars „Bestätigung des Strombezugs aus erneuerbaren Energieträgern (EET)“.

-Bei der Verwendung von Strom aus einer eigenen stromproduzierenden Anlage, muss ein geeigneter Nachweis (z.B. Rechnung der Anlage) vorgelegt werden.

Bei einer Stromspeicheranlage ist zusätzlich auch ein Prüfprotokoll der erneuerbaren Energieanlage, bzw. ein Nachweis der ordnungsgemäßen Funktion nach OVE E8101 (Befund des ausführenden Elektronunternehmens) dem Ansuchen anzuschließen.

Stadtgemeinde Mautern an der Donau
Rathausplatz 1, 3512 Mautern
T. +43 (2732) 83151, F. +43 (2732) 83151-12
stadtgemeinde@mautern-donau.gv.at

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich: 13:00 – 18:00 Uhr

Raiffeisenbank Krems
IBAN: AT193239700001703404 | BIC: RLNWATWWKRE

Kremser Bank AG
IBAN: AT112022800400418000 | BIC: SPKDAT21XXX

DVR-Nr. 000013188 | UID-Nr. ATU16226206

Pro Standort (Hausnummer) wird nur eine Energiespeicheranlage gefördert. Bei der Neuerrichtung eines Gründaches oder dem Umbau zu einem Gründach gelten folgende Bedingungen für eine Förderung: Die Begrünung muss eine durchwurzelte Decke von mehr als 8cm Dicke aufweisen. Das Gründach muss baubehördlich bewilligt sein, die Baubewilligung ist dem Ansuchen beizulegen. Dem Ansuchen um Zuschuss für die Durchführung einer Energieberatung des Landes Niederösterreich ist eine schriftliche Bestätigung des Landes Niederösterreich über die durchgeführte Energieberatung beizulegen.

Ansuchen

Der Zuschuss wird nur über schriftliches Ansuchen gewährt. Das Ansuchen ist binnen sechs Monaten ab Datum der Rechnung über die durchgeführten Arbeiten einzubringen. Dem Ansuchen sind als Nachweis die saldierten Rechnungen beizulegen.

Rechtsanspruch

Der Zuschusswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf die Gewährung eines Zuschusses kein Rechtsanspruch besteht und die gegenständlichen Richtlinien vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern an der Donau aufgehoben bzw. geändert werden können.

Genehmigung

Die Genehmigung der einzelnen Zuschussansuchen ist dem Gemeinderat vorbehalten. Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall über die Höhe der tatsächlich gewährten Förderung. Ausgenommen davon sind Anträge betreffend Förderung der Energieberatung, diese werden sofort nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen ausbezahlt. Ausbezahlte Förderungen betreffend einer Energieberatung sollen in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat bekannt gegeben und protokolliert werden.

Auszahlung

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach erforderlicher Genehmigung durch den Gemeinderat an den Zuschusswerber. Der Zuschuss für die Energieberatung wird sofort nach Einlangen aller Unterlagen im Stadamt an den Förderwerber ausbezahlt.

Doppel- oder Mehrfachförderung

Die Kombination des Zuschusses der Stadtgemeinde Mautern mit anderen Förderaktionen des Bundes oder des Landes Niederösterreich ist zulässig.

Widerruf der Förderung

Die Stadtgemeinde Mautern an der Donau behält sich das Recht vor, eine bereits gewährte Förderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht alle Voraussetzungen für die Förderung im Sinne dieser Richtlinien erfüllt wurden. Im Falle des Widerrufs ist die Förderung binnen einem Monat nach nachweislicher Zustellung des Widerrufs an die Stadtgemeinde Mautern an der Donau zurückzuzahlen.

Datenschutzerklärung

Mit Unterfertigung des gegenständlichen Formulars bestätigt der Antragsteller/die Antragstellerin das Einverständnis, dass die angegebenen persönlichen Daten unter Berücksichtigung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc) durch die Stadtgemeinde Mautern an der Donau zum oben genannten Zweck gespeichert und elektronisch verarbeitet, auf der Homepage der Stadtgemeinde Mautern veröffentlicht, sowie im Bedarfsfall zur Kontaktaufnahme genützt werden. Die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung der personenbezogenen Daten stehen dem Antragsteller/der Antragstellerin zu.

Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Richtlinien gelten rückwirkend ab 01. Jänner 2024 (Datum Eingangsstempel) bis auf Widerruf.

Stadtgemeinde Mautern an der Donau
Rathausplatz 1, 3512 Mautern
T. +43 (2732) 83151, F. +43 (2732) 83151-12

Raiffeisenbank Krems
IBAN: AT193239700001703404 | BIC: RLNWATWWKRE

Kremser Bank AG
IBAN: AT112022800400418000 | BIC: SPKDAT21XXX

DVR-Nr. 000013188 | UID-Nr. ATU16226206

Name

Anschrift

PLZ und Ort

Telefonnummer für Rückfragen

An

Stadtgemeinde Mautern an der Donau
Rathausplatz 1
3512 Mautern

Zuschuss für Anschaffung von Ladeeinrichtungen für E-Mobilität, Energiespeicher und Gründächer

Ich/Wir ersuche(n) um die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung einer Ladeeinrichtung für E-Mobilität

Energiespeicher Gründächer

bei der Adresse:

Grundstücksnummer:

EZ:

KG:

Die Anlage wurde mit Bescheid/

vom:

GZ:

Bauanzeige baubehördlich genehmigt.

Rechnung(en) über die durchgeführte(n) Installation(en) in Höhe von €

liegt (liegen) bei. Es wird um Förderung laut den Richtlinien von 10% ersucht, maximal jedoch € 300,

das entspricht einer Fördersumme von €

Ich/Wir ersuche(n) um Überweisung des entsprechenden Förderungsbetrages auf mein/unser Konto

IBAN

bei der

Bereits erhaltene Förderungen der Stadtgemeinde Mautern an der Donau:

ja welche:

nein

Mit meiner/unserer Unterschrift wird bestätigt, dass alle Angaben im Antrag nach bestem Wissen und Gewissen vollständig, richtig und nachweisbar sind.

, am

Unterschrift/en

Name

Anschrift

PLZ und Ort

Telefonnummer für Rückfragen

An
Stadtgemeinde Mautern an der Donau
Rathausplatz 1
3512 Mautern

Zuschuss für eine Energieberatung für Objektsanierungen

Ich/Wir ersuche(n) um die Gewährung eines Zuschusses zu einer Energieberatung für Objektsanierungen.

bei der Adresse:

Grundstücksnummer:

EZ:

KG:

Das Objekt wurde mit Bescheid/

vom:

GZ:

Bauanzeige baubehördlich genehmigt.

Die Bestätigung über die durchgeführte Energieberatung des Landes NÖ liegt bei.

Es wird um Förderung laut den Richtlinien von € 50 ersucht.

Ich/Wir ersuche(n) um Überweisung des entsprechenden Förderungsbetrages auf mein/unser Konto

IBAN

bei der

Bereits erhaltene Förderungen der Stadtgemeinde Mautern an der Donau:

ja welche:

nein

Mit meiner/unserer Unterschrift wird bestätigt, dass alle Angaben im Antrag nach bestem Wissen und Gewissen vollständig, richtig und nachweisbar sind.

, am

Unterschrift/en